



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 3,- Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 2,- Mk., Exkurs- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zettlungsregister.

Für die Woche vom 3. bis 9. Juli 1921 ist die Beitragsmarke in das mit 28 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Die Mitgliederversammlung der Zahlstelle G o s s i a r hat die Erhöhung des Lokalzuschlages auf 40 Pf. beschlossen.

Die Zahlstelle H ö t z e r hat den wöchentlichen Lokalbeitrag für alle Mitglieder auf 30 Pf. erhöht.

Die Zahlstelle C o b u r g erhebt ab 1. Juni von jedem Mitgliede einen Ortsbeitrag von 20 Pf. wöchentlich.

Die Zahlstelle E i b e r f e l d erhöhte den wöchentlichen Ortsbeitrag für die 1. bis 3. Klasse auf 30 Pf. und für die 4. Beitragsklasse auf 50 Pf.

Der Verbandsvorstand gibt hierzu die Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.
J. A. E. P u c h e r, 1. Vorst.

Zum 1. Juli 1896/1921

Am 17. Juni 1896 beschloß der in Berlin tagende Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker, daß der neue Deutsche Buchdrucker-Tarif ab 1. Juli 1896 zur Einführung zu kommen habe.

Damit hatte die tariflose Zeit, die mit Beendigung des gewöhnlichen Buchdruckerstreiks am 16. Januar 1892 ansetzte, ihr Ende gefunden. Die mit Beendigung des Streiks abgegebene Erklärung der Parteivertreter: daß der Tarif von 1890 wieder in Geltung trete und solange in Geltung bleibe, bis eine andere Vereinbarung zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft getroffen werde, hat zwar der schlimmsten Zerrüttung geordneter tariflicher und beruflicher Verhältnisse in etwas gesteuert, aber einer dauernd zunehmenden Tariflosigkeit vermochte diese Erklärung nicht Einhalt zu tun. Die Tariffremigkeit in ihrer alten Form war aufgelöst! Im Jahre 1902 hat das Tarifamt dies in einer streng sachlich gehaltenen Broschüre, die über Entstehung und Entwicklung der Tariffremigkeit der Deutschen Buchdrucker im Zeitraum von beinahe 30 Jahren Aufschluß gab, mit folgender Feststellung nachgewiesen.

„Infolge des Fehlens einer aus Prinzipal und Gehilfen bestehenden allgemeinen Tarifbehörde kam es nun bald zu einer Zerrissenheit auf dem Lohngebiete, die mit der nicht erlöschenden gegenseitigen Erbitterung auf die Dauer nicht zu ertragen war. Die 1886 beschlossene und auf die folgenden Jahre mit Erfolg in den Vordergrund gerückte Lehrlingskassa war so gut wie beseitigt und eine Zahl von Lehrlingen eingestellt worden, die jene Kassa bereits 1894 um 5000 Lehrlinge überschritten hatte. Die Arbeitszeit, die auch bis 1891 noch nicht eine durchgängig zehnstündige war, wies vielfach eher Verlängerungen als Verkürzungen auf, so daß Arbeitszeiten von 10½ bis 13 Stunden nicht zu den Seltenheiten gehörten. Die Zahl der unter Tarif entlohnenden Gehilfen wuchs ebenfalls in bedrohlicher Weise an.“

Wenn heute an diese Tatsachen erinnert wird, so geschieht dies deshalb, weil in mancher Beziehung die heutige Auffassung über den Wert einer Tariffremigkeit auch in unserem Gewerbe nicht ganz unähnlich ist derjenigen, die beim Wiederaufleben der Tariffremigkeit im Jahre 1896 im Buchdruckgewerbe bestand. Die Kämpfe, welche die Gehilfenschaft deshalb in ihren Reihen zu führen hatte und die Widerstand, den die Tariffremigkeit und insbesondere ihre Organe auch bei einem sehr anfänglichen Teile der Prinzipalität zu überwinden hatte, sollten eigentlich bei der Mehrzahl unserer Berufsangehörigen noch in bester Erinnerung sein.

Auch heute, nach 25-jährigem Bestehen der Tariffremigkeit in ihrer heutigen Form, sind die gegenseitigen Auffassungen über den Wert der Tariffremigkeit wieder mehr in den Vordergrund getreten; nicht in der lauten und häßlichen Form des Jahres 1896, sondern mehr verschleiert und tastend — es fehlt noch an der nötigen Geselligkeit!

Es ist weder mein Wille noch der Zweck dieser Zeilen, diese 25 Jahre Bestehens der Tariffremigkeit als eine besondere soziale Tat des Buchdruckgewerbes zu rühmen, oder der Tariffremigkeit Eigenschaften und Erfolge anzubilden, die sie nicht besitzt. Man sollte die Tariffremigkeit nicht anders betrachten als eine Selbstverständlichkeit. Denn die Tariffremigkeit ist schließlich der Ausdruck dafür, daß am Wesen, Zweck und Inhalt des Tarifs beide Vertragsparteien gleich interessiert sind; daß der Tarif nicht das Gebot der einen Partei, sondern das Uebereinkommen beider Parteien über die Pflichten aus dem Arbeitsvertrage ist und die Bürgschaft dafür, daß das Recht aus dem Arbeitsvertrage beiden Parteien ungeschmälert zugesichert ist.

Zu dieser Gemeinschaftsarbeit hat sich das Buchdruckgewerbe nach langen Kämpfen hindurchgerungen; sie ist bis heute auch erhalten geblieben, obwohl die Nachkriegszeit bis in die jüngsten Tage hinein arg an ihr gerüttelt hat.

Zur Stunde steht es sogar so aus, als wenn die Parteien auch in unserem Gewerbe auf dem Lohngebiete wieder einmal ihre eigenen Wege gehen wollten. An Trennungdem ist außerordentlich viel Konfliktstoff vorhanden. Auf der einen Seite vielfach der Glaube, daß die Tariffremigkeit nur für die Großstädte, nicht aber für die Provinz — ein übrigens sehr beherrschbarer Begriff — passe, und die Hoffnung, durch Sondervereinigungen und Sondertarife besser fahren zu können. Auf der anderen Seite in noch größerem Umfang die Meinung, daß die Tariffremigkeit der neuen Zeit nicht mehr entspreche und daß man stark genug sei, unter Verzicht auf jede tarifliche Ordnung sich selbst zu helfen. Daß für die Beseitigung der bisherigen tariflichen Zusammenarbeit auf dieser Seite auch parteipolitische Zwecke und Ziele vielfach die Triebfeder sind, soll nicht verschwiegen werden.

Jedenfalls steht fest, daß auf Seiten beider Parteien nennenswerte Kräfte tätig sind in dem Bestreben, die Tariffremigkeit auf zu beseitigen. An Stelle der tariflichen Ordnung wird arbeitsbewegungs-freie Selbständiges Handeln je nach Lage der Konjunktur wird beansprucht, und es fehlt auch nicht an Stimmen, die lokalen und Betriebs-Tarifen das Wort reden.

Daß die Vertreter solcher Bestrebungen, die in den Kreisen beider Parteien tätig sind, die entmenschenhaften Ziele dabei im Auge haben, macht diese Reformarbeit nur noch bedenklicher, und es ist hohe Zeit, daß der besonnenere Teil der Berufsangehörigen hiergegen klare Stellung nimmt, ehe es zu spät ist. Denn in diesem Widerstreit der Meinungen handelt es sich nicht um einen Kampf gegen die Tariffremigkeit als orantisches Gebilde, sondern darum, ob die zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben und ob an die Stelle eines Vertrauensabkommens hiergegen klare Stellung nimmt, ehe es zu spät ist. Denn in diesem Widerstreit der Meinungen handelt es sich nicht um einen Kampf gegen die Tariffremigkeit als orantisches Gebilde, sondern darum, ob die zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben und ob an die Stelle eines Vertrauensabkommens hiergegen klare Stellung nimmt, ehe es zu spät ist. Denn in diesem Widerstreit der Meinungen handelt es sich nicht um einen Kampf gegen die Tariffremigkeit als orantisches Gebilde, sondern darum, ob die zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben und ob an die Stelle eines Vertrauensabkommens hiergegen klare Stellung nimmt, ehe es zu spät ist.

Das alte wechselvolle Ziel der Unterstützung der jeweiligen Kräfte! Die Partei, die heute oben ist, liegt morgen unten; Kampf bis zur äußersten Erbitterung und Vernichtung; schwereroller Demut der Unterlegenen und launischer Auftrichten bis zu der Höhe, die vor dem Kampfe als gänzlich unbefriedigend betrachtet wurde.

Niemand kann die Diktatur der einen oder anderen Partei ausschlagen für die Bestimmungen eines Arbeitsvertrages sein; ein solcher Arbeitsvertrag hat nur solange Bestand, bis der unterdrückte Teil die Kraft besitzt, seinen Geener zu werfen und nun diesem einmal seine Bedingungen zu diktiert. Aber wie lange und wie oft!

Die Folgen einer solchen wechselvollen Machtstellung sind schwer schädlich für beide Parteien, zweifellos am schmerzlichen für die Arbeitnehmer. Auch in aller Zukunft werden Unternehmer und Arbeiter darauf angewiesen sein, sich über ihre gegenseitigen Beziehungen aus dem Arbeitsvertrage zu verständigen, und heute mehr als früher liegt beiden Parteien die Pflicht ob, dem unsozialen wirtschaftlichen Kampfe aus dem Wege zu gehen und die Verunft über unruhigen Machtkünkel hinaus zu lassen. Das Recht, die Arbeitsbedingungen zu diktiert, kann und darf deshalb keine der beiden Parteien für sich in Anspruch nehmen! Ist das richtig, dann erlaubt sich die Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages ganz von selbst. Wie man die dafür gewonnene Form benennen will, bleibt sich gleich; Zweck derselben wird und muß sein die Gleichberechtigung beider Parteien bei Aufstellung der Vertragsbedingungen!

Dieser Grundsatz hat die Tariffremigkeit der Buchdrucker in den 25 Jahren ihres Bestehens hochgehalten! Es ist in dieser Zeit dem Gewerbe jede Erschütterung durch gewerbliche Kämpfe, über die das Buchdruckgewerbe früher genügend zu klagen hatte, erspart geblieben; beide Teile haben davon gewonnen, wenn es auch zu Wünschen gewesen wäre, daß aus diesem Nutzen der Gehilfenschaft früher schon ein etwas reichlicherer Anteil zugeflossen wäre. Daß dies nicht geschehen, muß die Tariffremigkeit in ihrem Schuldbüro verbuchen, wenn auch nur insoweit, daß es ihr nicht rechtzeitig gelungen ist, die besaglichen Bestrebungen zu verwirklichen.

So bestimmt das richtig ist, so falsch ist es, von einer Tariffremigkeit zu erwarten, daß sie ein Friedensinstrument sei, unter dessen Wirkung ein großes Gewerbe wie in einem Dornröschenschlaf versinken müßte. Die Tariffremigkeit ist kein Schutzwall für Vorgänge, die Industrie und Handwerk oder das ganze Volk in Bewegung setzen, sondern auch sie muß Konzessionen machen und muß Schritt halten mit der vorwärtsgelenden Zeit!

Die Tariffremigkeit ist Bürge für die Vertragstreue der beiden Parteien; aber sie muß auch Sorge tragen dafür, daß diese Vertragstreue nicht zur Fessel wird. Was vereinbart ist, muß gehalten werden, aber die Umstellung in andere Verhältnisse muß, wenn erforderlich, auch rechtzeitig erfolgen, und zwar in einer Weise, wie dies dem Sinn und Geiste einer Tariffremigkeit entspricht.

Die Tariffremigkeit darf nicht Lohnbrücken und wirken; das Lohnminimum muß das Entgelt für Durchschnittsleistung bleiben, höhere Leistungen müssen gefördert, dann aber auch gebührend gelohnt werden. Es ist nicht richtig, daß die Tariffremigkeit mit ihrem Mindestlohn das Bestreben zu höherer Leistung hindert, oder daß der Mindestlohn das bessere Lohnen nach höheren Leistungen ungünstig beeinflusst. Der Tarif bestimmt deshalb auch in seinem § 3, daß dort nur das den Zeitverhältnissen entsprechende Lohnminimum festgesetzt sei und daß über diese Sätze hinausgehenden dem freien Ermessen der Prinzipale oder der Vereinbarung zwischen Prinzipal und Gehilfen überlassen bleibt.

Alle diejenigen aber irren, die glauben, die Tariffremigkeit nur für ihre eigenen Parteinteressen nutzbar machen zu können; die da glauben, der anderen Partei das Wasser abgraben zu können und die der Meinung sind, Gewalt müsse auch einmal vor Recht gehen. Eine solche Tariffremigkeit gibt es nicht! Und da heute mehr als jemals die Rechte über gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrage verwirrt sind, jede Partei die Tariffremigkeit in einem ihr gefälligen Maßstabe umgewandelt sehen will und ganz sicher die Tariffremigkeit es keinem der beiden Teile recht machen kann, so ist heute auch mehr als früher die Ansicht berechtigt, daß erst aus dem Fehlen einer Tariffremigkeit die Unzufriedenheiten in beiden Parteien die Uebereinkunft gewinnen werden, daß diese angeblich überlebte Gemeinschaft auch für die Zukunft nicht zu entbehren ist und daß ihre Beseitigung, ohne etwas Besseres an ihre Stelle zu setzen, den dauernden gewerblichen Kampf, die hieraus sich ergebende gewerbliche Unordnung, den Niedergang eines schönen Gewerbes und die Verbitterung seiner Angehörigen bis zum Haß zur Folge haben muß!

Das neue Deutschland, wie es das arbeitende Volk sich erträumt, soll und darf aber nicht das Land der dauernden Kämpfe sein, sondern es muß das der friedlichen Entwicklung werden! Es soll aufwärts zu höheren Zielen gehen und dazu bedarf es der Zusammenarbeit aller schaffenden Kräfte; nach dem Verbündeten muß gesucht, das Trennende mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden! In einer solchen Umwandlung der volkswirtschaftlichen Grundlage mitwirken wird und muß Aufgabe der Tariffremigkeit auch in der Zukunft bleiben — dann verrichtet sie Gemeinschaftsarbeit im Sinne der neuen Zeit und im Interesse eines der Verbreitung von Wissenschaft und Kultur dienenden Gewerbes! Glückauf!

Berlin, den 23. Juni 1921.

Paul Schliebs.

Die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker

Vorweg sei gleich bemerkt, daß die fünftägigen Verhandlungen vor dem Tarifauschuß zu einem abschließenden Resultat nicht geführt haben. Als in den Abendstunden des 28. Juni das Gewerbeamt seine Arbeit beendete, stand die wichtigste Entscheidung über die Weiterzahlung der Wirtschaftsbeihilfe und Gewährung einer neuen Teuerungszulage noch aus. Es wird noch einige Zeit vergehen, bis darüber Gewißheit besteht, denn eine Einigung konnte im Tarifauschuß über die gegenseitig gestellten Anträge nicht erzielt werden. Die Prinzipale hatten das Reichsarbeitsministerium am Sonntag um Vermittlung bzw. Einsetzung eines Schiedsgerichts anzufragen, das auch am Montag zusammen trat und folgenden Schiedsspruch fällte:

Schiedsspruch vom 27. Juni 1921.

Da nun die wirtschaftliche Lage der Buchdrucker, ebenso wie die des Gewerbes in den letzten Monaten nicht wesentlich geändert hat, erscheint die Beibehaltung des seit einem halben Jahre bestehenden Zustandes anzutragen.

Die Wirtschaftsbeihilfe ist daher in gleicher Höhe und in gleicher Weise, wie sie in dem Abkommen vom 12. Februar vereinbart ist, in monatlichen Beträgen bis zum 30. September 1921 weiter zu zahlen.

Da sich ferner die Verhältnisse, die zu einer Wirtschaftsbeihilfe geführt, bei den verheirateten und älteren ledigen Arbeitern härter auswirken, soll diesen für August und September 1921 eine Zulage von monatlich je lediger Summe gezahlt werden:

an den Orten bis einschl. 7: Prozent für Gruppe C: Verheiratete 30.— M., Ledige 15.— M.; für Gruppe B: Verheiratete 22,50 M.

an den Orten mit mehr als 7: bis 17 1/2 Prozent für Gruppe C: Verheiratete 36.— M., Ledige 18.— M.; für Gruppe B: Verheiratete 27.— M.

in den übrigen Orten für Gruppe C: Verheiratete 45.— M., Ledige 22,50 M.; für Gruppe B: Verheiratete 33,75 M.

Den Hilfsarbeitern, soweit sie verheiratet und über 21 Jahre alt oder soweit sie ledig und über 24 Jahre alt, ist ein anteilmäßiger Betrag nach dem für die Entscheidung im Reichs-Tarif festgesetzten Prozentsätzen zu zahlen.

Zeit der Verlängerung des Februarabkommens unter Vorbehalt gewährten außertariflichen Zulagen können auf die obigen Beihilfen eingerechnet werden.

Das seit dem 3. November 1920 abgeschlossene Lohnabkommen mit seiner Erneuerung gilt nunmehr mit Einschluß der obigen Wirtschaftsbeihilfe bis zum 30. September 1921.

Bei Einstellung oder Entlassung wird die Wirtschaftsbeihilfe anteilig gezahlt, und zwar nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die mit dem 30. Juni 1921 ablaufende Kurzarbeiterunterstützung wird aufgehoben.

Ueber Annahme oder Ablehnung dieses Schiedsspruches sollen sich beide Parteien bis zum 10. Juli äußern. Die Prinzipale erklären im Tarifauschuß, allein die Verantwortung über Annahme oder Ablehnung nicht übernehmen zu können und wollen die Entscheidung ihren Mitgliedern überlassen. Gehilfenseitig ist ebenfalls eine bindende Erklärung zu dem Schiedsspruch nicht abgegeben worden. So ist die Situation im Augenblick noch ungeklärt. Vor Mitte oder Ende der nächsten Woche wird der Beschluß der Unternehmer faun zu erwarten sein. Von der entscheidenden Stellungnahme der Prinzipale aber wird das Verhalten der Arbeiterschaft des Buchdruckerwerkes abhängig sein.

Eine einache Verhandlung der Verhandlungen ist kurz vor der schon um zwei Tage verspäteten Drucklegung der Zeitung nicht mehr möglich. Das soll gründlich in der nächsten Nummer nachgeholt werden. Unsere Leser mögen sich aus dem im folgenden veröffentlichten Teil des Beschlusses protokollos, so gut es geht, von dem Gang der Verhandlungen informieren.

Beschluß-Protokoll.

Erster Verhandlungstag. — Freitag, den 21. Juni 1921. Vormittags Sitzung.

Als Verhandlungsteilnehmer sind anwesend: Für den Tarifauschuß: die Prinzipalvertreter Piepenhauer, Braun, Mühlmann, Gelfenkirchen, J. Hill Mainz, Heppeler-Zintgart, Hoff-München, Kiedler-Sterwid, Meyer-Leipzig, Stewer-Berlin, Jungfer-Breslau, Klapp-Sambura, Fischer-Stettin, Nautenberg-Niedersberg i. Pr. Für das Gewerbeamt: Hauptmann.

Die Gehilfenvertreter: Pfingsten Hannover, Vertramsch, Repedts-Aranfurt a. M., Meißner-Zintgart, Hemmerich-München, Böning-Halle, Kläß-Leipzig, Albrecht-Berlin, Kiedler-Breslau, Klapp-Sambura, Heinkel-Stettin, Reihner-Südberg i. Pr. Als Vertreter des Saargebietes: Tört Saarbrücken.

Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins: Dr. Schmhardt-Leipzig, Dr. Petersmann-Leipzig, Otto-Godesberg, Dr. Zandt-Berlin, Eilhardt-Brandau, Feder-Zinsheim, Graf-Sambura, Turm-Dresden.

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Köhler, Niesebeck aus Berlin, Krauß-Leipzig, Krasser-Brandau, Forst-Weimar, Weidich-Mainz.

Vertreter des Guttenbergbundes: Gilm-Berlin, Neleki-Breslau.

Vertreter der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen: Finger und Wietz-Berlin, Herberich-Köln.

Für das Tarifamt: die Prinzipalmitglieder Heene-mann, Dr. Breithaupt, Dreyer, Schanz.

Die Gehilfenmitglieder: Braun, Crost, Gröning, Krüger, Lehmpfuhl.

Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins: Ullstein-Berlin, Dr. Woelck-Leipzig.

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Seig, Krauß-Berlin.

Vertreter des Guttenbergbundes: Thranert-Berlin.

Geschäftsführer: Schlicke.

Das Beschlusprotokoll führt der Geschäftsführer.

Für die Redaktionen der amtlichen Organe: Zeitschrift: Referendar a. D. Frißke. Korrespondent: Schaeffer. Typograph: Bernoth. Solibarität: Schulze.

Die beiden Vorsitzenden des Tarifamtes übernehmen adwöchentlich die Leitung der Verhandlung.

Zur Verhandlung stehen die folgenden Beratungsgegenstände:

1. Weitere Erhöhung der Teuerungszulage.
2. Fortzahlung der Wirtschaftsbeihilfe.
3. Fortzahlung der Entschädigung für Lohnausfall durch Verkürzungen.
4. Festsetzung einer Sonderzulage für das besetzte Gebiet des 3. Kreises.
5. Festsetzung einer wöchentlichen Sonderzulage von 15 M. für München.
6. Genehmigung eines 25-prozentigen Lokalaufschlages für Dresden.
7. Nachzahlung der Wirtschaftsbeihilfe in Chemnitz für die Monate Februar, März, April (39 M.).
8. Ein Antrag des Vertreters des 5. Kreises:
 - a) Die Gehilfen sind nicht verpflichtet, irgendwelche Gehaltsteile, die zu Worb oder zu Mißhandlungen aufzuerhalten, zu sehen oder zu drucken, oder diesbezügliche Werke fertigzustellen.
 - b) Sollte Verweigerung derartiger Arbeiten zu Entlassungen führen, genießen die Betroffenen den vollen Schutz der Tarifinstanzen.
 - c) Bei Meinungsverschiedenheiten ist mit der Arbeit so lange auszugehen, bis die Entscheidung des Tarifamtes vorliegt.
 - d) Erfolgen auf Grund des Gesetzes Bestrafungen von Arbeitern und Arbeiterinnen, die einem Zwange des Arbeitgebers zur Herstellung obengenannter Arbeiten entprochen haben, so ist seitens des Arbeitgebers neben dem vollen Lohn volle Entschädigung zu leisten. Diesbezügliche Abkommen unterliegen in allen Fällen der Genehmigung des Tarifamtes.
9. Im Jahre 1922 sollen Druckerlehrlinge nicht eingestellt werden.

Antrag der Prinzipale:

Eine Erhöhung der Teuerungszuschläge auf die Sätze des Preistarifs zu beschließen.

Auslegung tariflicher Bestimmungen.

a) Aufrechnung halber Ueberlöhnen (§ 7 Ziff. 8). Geseht dies nur am Schluß der Rechnungswoche, oder ist jede überhörsige halbe Ueberlöhne als volle zu entschädigen?

b) Ferien-Erhalt. Wieviel Ferientage erhält derjenige Gehilfe in diesem Jahre, der 1919 (Erhalt 29. September) 5 Ferientage erhielt? (6 oder 7 Tage?)

c) Erhalten ledige Gehilfen (oder Hilfsarbeiter) der Lohnklasse A, die als einzige Unterhaltspflichtige einem Angehörigen in gemeinsamem Haushalt Unterhalt gewähren müssen, die Wirtschaftsbeihilfe?

Der Gehilfen-Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.

Zur Verhandlung steht zunächst ein Antrag der Vereinigung der Provinz-Buchdrucker, zu den Verhandlungen des Tarifauschusses als Organisation zugelassen zu werden.

Unter Würdigung aller für und gegen den Antrag sprechenden Auffassungen vertritt der Tarifauschuß den Standpunkt, daß die Zulassung der genannten Vereinigung auf Grund § 86 des Tarifs nicht beschlossen werden kann.

Zugelassen sind nur Organisationen nationalen Umfangs; daß diese Organisation hierauf Anspruch erheben könne, sei in keiner Weise bewiesen. Auch seien Mitglieder dieser Vereinigung fast sämtlich Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Es müsse deshalb aus formalen Gründen Ablehnung des Antrages erfolgen; dies erfolgte, und zwar gegen eine Stimme.

Die Gehilfenmitglieder erklären vor der Abstimmung, sich derselben zu enthalten, und die Entscheidung lediglich der Prinzipalität zu überlassen.

Das Tarifamt jedoch erhielt den Auftrag, nachträglich in eine Prüfung über den Umfang dieser Organisation einzutreten und dem Tarifauschuß hierüber Bericht zu erstatten.

Dem zur Vertretung der Vereinigung entsandten Delegierten wird dementsprechender Bescheid erteilt.

Das Wort nimmt zunächst der Prinzipalvorsitzende des Tarifamtes, um darauf hinzuweisen, daß die Tarifgemeinschaft beim heutigen Zutritt des Tarifauschusses ihr 25-jähriges Bestehen feiern könne. Er schildert in großen Zügen die Entstehung der Tarifgemeinschaft, ihr Wesen und Wirken, den dadurch erzielten 25-jährigen gewerblichen Frieden und die geistliche Aufwärtsentwicklung des Gewerbes. Er dankt allen denen, die im Laufe der Jahre an dem Gebäude der Tarifgemeinschaft aufbauend tätig gewesen sind und denkt der Toten, die als Mitarbeiter nicht mehr dem Tarifauschuß dienen können. Er verweist auf den Krieg und seine Folgen für das Gewerbe, auf die Nachwirkungen derselben, und auf alle Vorgänge, die sich bis zum heutigen Tage innerhalb der Tarifgemeinschaft abgespielt haben. Redner vertritt den Standpunkt, daß es Aufgabe der verantwortlichen Stellen im Buchdrucker-Gewerbe sei, dafür zu sorgen, daß es bei dem gewerblichen Frieden bleibe und daß man deshalb auch in der

heutigen Verhandlung den Weg zur Verständigung nicht verlassen dürfe.

Schließlich dankt der Redner insbesondere dem Geschäftsführer des Tarifamtes für seine 25-jährige Tätigkeit, überreicht demselben eine sehr wertvolle, buchdruckerisch hergestellte Adresse und fügt hinzu, daß die in der Tarifgemeinschaft vereinigten Organisationen sich vorbehalten, noch in besonderer Weise ihren Dank für diese 25-jährige Arbeitsleistung abzufassen.

Auch der Gehilfenvorsitzende des Tarifamtes richtet namens der Gehilfenmitglieder Worte des Dankes an den Geschäftsführer und erklärt, daß der Geschäftsführer trotz aller Anfeindungen der anerkanntesten Wertschätzung auch der Gehilfenchaft sich verpflichtet halten könne.

Hierauf erwidert der Geschäftsführer mit Worten des Dankes und erklärt, daß er die vielen Worte dankbarer Anerkennung nur zum Teil auf sich beziehen könne und sich teilen müsse in die vielen Mitarbeiter, die er während seiner 25-jährigen Tätigkeit im Tarifauschuß und Tarifamt gefunden habe. Er nimmt auch Bezug auf die durch Tod ausgeschiedenen Mitglieder des Tarifauschusses und Tarifamtes, die an hervorragender Stelle für die Tarifsache tätig gewesen sind, und verbindet mit Worten des Dankes den aufrichtigen Wunsch, daß der Jubiläumstag der Tarifgemeinschaft nicht auch das Ende derselben bedeuten möge, sondern daß man in diesem Saale, in dem so oft über Krieg oder Frieden im Gewerbe verhandelt worden sei, auch wieder einen Weg der Verständigung finden werde. Man müsse sich hüten, die Arbeit derer zu verrichten, die den Kampf um des Kampfes willen wünschen, und deren Ziele nicht aufwärts, sondern bestimmt niederwärts führen müßten.

Es wird nunmehr in die Beratung der Tagesordnung eingetreten, und zwar zu den Gehilfenanträgen, die eine weitere Erhöhung der Teuerungszulage, eine Fortzahlung der Wirtschaftsbeihilfe und eine Fortzahlung der Entschädigung für Lohnausfall durch Verkürzungen zum Ziele haben.

Die Gehilfenseite nimmt zunächst das Wort. Der erste Gehilfenredner meint, daß es außerordentlich schwer halte, nach diesem feierlichen Auftakt der Verhandlung rein reale Dinge behandeln zu müssen. Auch er wünscht, daß die heutigen Verhandlungen einen guten Ausgang nehmen mögen. Im November habe man festgesetzt, was Rechtens ist und man habe erklärt, daß dieser Vertrag für zwei Jahre bindend sei. Die Gehilfenseite habe aber bereits am Schluß der November-Verhandlungen darauf hingewiesen, daß man prinzipalseitig bezüglich der Lohnhöhe ein Uebriees für die nächste Zukunft tun solle. Das ist seinerzeit abgelehnt worden, und neuen Verhandlungen haben deshalb zur Zahlung der Wirtschaftsbeihilfe geführt. Der Redner weist an mehreren süddeutschen Städten nach, daß vom Oktober v. J. bis heute die Indexziffer im Steigen gewesen ist, und er verweist insbesondere darauf, daß alle übrigen zum Leben unentbehrlichen Artikel, wie Kleidung und Wäsche, eine Steigerung erfahren haben, die nicht im entferntesten in Einklang zu bringen ist mit der wesentlich geringeren Steigerung der Löhne.

Die dauernd vorhandene Notlage lasse auch in den Betrieben eine rechte Arbeitsfreudigkeit nicht aufkommen. Tägliche und wöchentliche Steigerungen der Lebensbedingungen mehrten sich dauernd, und man dürfe nur auf die Preise der Kohlen, Kartoffeln, Zucker, Milch usw. hinweisen, auf Steuern und Mietspreise. Ferner soll die Getreidebewirtschaftung ein Ende finden, und ein Anpassen an die Weltmarktpreise soll erfolgen. Es sei unmöglich, unter solchen Verhältnissen zum alten Lohne zu existieren. Die Buchdruckergehilfen haben ein Recht, in Bezug auf die Lohnhöhe über anderen Arbeitern zu stehen. Es ist dauernd eine Fortbildung nötig, gleichviel auf welchem Plage der Gehilfe arbeite, weil neben körperlicher Arbeit dauernd geistige Arbeit zu leisten ist. Jeder ganzen Reihe von Gewerben gegenüber befinden sich die Buchdrucker mit ihren Löhnen noch im Rückstand; auf einmal ist der Ausgleich nicht herbeizuführen; deshalb muß dies auf dem Wege wiederholter Verhandlungen geschehen. Man wird der Gehilfenchaft heute vielleicht wieder erklären, daß das Gewerbe es nicht ertrage. Unser Gewerbe ist aber so gut beschäftigt, daß wir insgesamt nur noch etwa 1100 Arbeitslose zu bezeichnen haben. Das ist kein vorübergehender Zustand, sondern es ist zu erwarten, daß es mit der Beschäftigung in unserem Gewerbe weiter aufwärts geht. Sympathisch hat die Gehilfenchaft begrüßt, daß auch unlängst prinzipalseitig zugegeben worden ist, daß man bemüht sein müsse, dafür einen Ausgleich zu finden, was während des Krieges veräumt worden ist. Gehilfen wird die Prinzipalität heute dem Antrage der Gehilfen gegenüberstellen die Sanktionen und ihre Folgen, und die wirtschaftliche Unsicherheit. Tarifsache ist doch aber, daß ungenügende Verdienste einzelner Unternehmerrgruppen geradezu aufreißend auf die Arbeiterchaft wirken, wenn man auch wird anerkennen müssen, daß das Buchdrucker-Gewerbe unter den Gewerben mehr zum Mittelstand gehöre. Der Lohn der Gehilfen wird bis auf den letzten Pfennig verkleinert. Hätten die bestehenden Klassen in demselben Maße Opfer gebracht, würde es mit der Allgemeinheit des Volkes heute besser stehen. Ohne deutsche Arbeit wird das deutsche Volk nicht wieder aufwärts kommen; deshalb muß man es dem Arbeiter auch möglich machen, diese Arbeit zu leisten. Es muß möglich gemacht werden, daß wir wieder in den Stand vor dem Kriege versetzt werden; nur eine gesunde, leistungsfähige Arbeiterschaft wird zu einer Aufriehung des Wirtschaftslebens führen können. Die Gehilfen müssen deshalb gegenüber dem dauernd fortschreitenden Zerfall der Hauswirtschaft darauf bringen, daß die Prinzipalität weiter entgegenkommt. Den Gehilfen gegenüber wird bei Geltendmachung ihrer Forderung im Lande prinzipalseitig immer auf den Tarifauschuß verwiesen; wendet man sich an den Tarifauschuß, hört man es anders. Was sich in der

Zwischenzeit außerhalb der tariflichen Bewilligung abgeleitet hat, ist nur der Ausdruck der Notlage der Gehilfen. Was z. B. die jüngsten Vorgänge in Berlin und Hamburg angeht, so darf nicht verschwiegen werden, daß die Gehilfenvertreter dieser beiden Orte bereits in der Mai-Sitzung des Tarifsausschusses eine Verbesserung für diese beiden Städte verlangt haben. Es ist im Tarifsausschuss zu einem Beschlusse nicht gekommen. Nun hat man sich selbst geholt, nachdem der Tarifsausschuss versagt hat. Wir müssen uns innerhalb der tariflichen Gesetzgebung eine größere Freiheit bewahren, und es muß möglich sein, freiwillige Zugeständnisse zu machen, ohne daß sie einen Verstoß gegen die tarifliche Ordnung bedeuten. Die Gehilfenschaft hat deshalb beschlossen, zu beantragen, daß die Wirtschaftsbetriebe in den festen Lohn übernommen wird, und zwar bergesamt, daß neben Übernahme des bisher gezahlten Betrages der Wirtschaftsbetriebe als Zuverlängung allen Gehilfen pro Woche 25 M. mehr an Lohn zu zahlen ist. Es ist richtig, daß die Tarifgemeinschaft in den 25 Jahren außerordentliches geleistet hat, und es darf nicht bestritten werden, daß bis in den kleinsten Ort hinein tarifliche Ordnung geschaffen worden ist. Reht die Prinzipalität den Gehilfenantrag ab, dann ist damit die Sache noch nicht erledigt; es wird dann eintreten, was wir nicht wollen. Mit der idealen Aufgabe der Tarifgemeinschaft muß auch die Erfüllung realer Dinge verknüpft sein. Der Zeitungsbereiter-Berein z. B. glaubt unser Gewerbe als ein lebenswichtiges bezeichnen zu müssen; dann muß aber auch dem Antrage der Gehilfenschaft ein entsprechendes Verständnis entgegengebracht werden. Ist der Wille beiderseits vorhanden, dann wird sich auch ein Weg der Verständigung finden lassen. Wie aller Tarifstreue wäre es verfehlt, nicht zu sagen, was kommt, wenn wir uns nicht verständigen. Möchte der Verlauf unserer Verhandlungen am heutigen Jubiläumstage einen Ausgang nehmen, der unserem Ahnherren zur Ehre gereicht! Wir haben den Glauben, daß die Prinzipalität in unserem Gewerbe in den 25 Jahren der Tarifgemeinschaft gelernt hat, daß sie sozial denken und handeln muß; ist das richtig, dann wird auch die Arbeitsfreudigkeit und Arbeitslust von neuem Eintrieb bei uns halten, und es darf nichts unterlassen werden, was der Notlage der Gehilfen fernere könnte. Dann wird auch das Gewerbe wieder aufwärts kommen.

Prinzipalitätsfrage wird dem entgegnet, daß eine abschließende Stellungnahme zu dem Gehilfen-Antrage nicht möglich ist. Nichts aber müsse zunächst festgestellt werden, in welcher Lage wir uns in Wirklichkeit befinden. Als im Februar die Wirtschaftsbetriebe beschlossen wurde, geschah dies auf Grund eines Schiedspruches des Reichsarbeitsministeriums. Der Schiedspruch brachte zum Ausdruck, daß ein Antrag auf einer Zuverlängung nicht gegeben wäre, und daß der Lebensunterhalt in der Zwischenzeit dementsprechend nicht verteuert worden sei; deshalb wurde die Wirtschaftsbetriebe nur für eine zurückliegende Zeit der Verteuerung anerkannt. In diesem Sinne hat auch der Tarifsausschuss die Wirtschaftsbetriebe akzeptiert. Die wiederholte Zahlung derselben ändert an dieser Tatsache nichts. Die Kosten der Lebenshaltung sind unbestreitbar zurückgegangen. Der Vorkreditor hat sich bezüglich der agentenlosen Ausführungen nur auf Süddeutschland berufen und hat einige Städte bezeichnet, bei denen allerdings eine geringe Steigerung des Lebensunterhalts zu verzeichnen ist. Im Reichsdurchschnitt ist aber bestimmt ein Rückgang eingetreten, der etwa 5 Prozent für die Lebenshaltung beträgt. Die letzte Nummer des Reichs-Arbeitsblattes weist von 47 Gemeinden nach, daß bei 25 Gemeinden auch für den Monat Mai eine Preisförmung eingetreten ist. Hierbei handelt es sich um Orte, welche als wichtigste für uns in Betracht kommen. Auch die Kosten für Kleidung und Wäsche sind ganz außerordentlich gefallen, und es ist hierbei vorausichtlich mit einem weiteren Abbau zu rechnen. Deshalb steht für die außerordentliche Höhe und neue Forderung der Gehilfen jede Begründung. Man dürfe auch nicht die Wirkung der Erhöhung der Sozialzuschläge außer Acht lassen, die eigentlich auf eine allgemeine Lohnerrhöhung hinauslaufen. Die Erhöhung ist doch zum Teil so hoch, daß der Tarifsausschuss ratenweise Zahlung beschloß. In Berlin und Hamburg ist inzwischen ebenfalls eine neue wesentliche Zulage bewilligt worden. Es steht deshalb an einem triftigen Grunde für den Gehilfen-Antrag. Daß die Wirtschaftsausschüsse im allgemeinen besser geworden ist, scheint insbesondere der Anlaß zur Antragstellung zu sein. Diese größere Wirtschaftsmöglichkeit aber ist in erster Linie auf das Bestreben der Prinzipalität zurückzuführen, das Geschäft zu beleben, womit auch der Stand der Arbeitslosigkeit ähntlich beeinträchtigt worden ist. Die Preisverhältnisse sind sehr gedrückt, während die Spesen dauernd im Steigen begriffen sind. Die Verteuerung aller Frachtposten, Kohlen, der Gewerbe-, Grund- und Meißener treffen das Ausgabebudget jedes Geschäfts äußerst fühlbar. Wie soll unter solchen Umständen ein Ausgleich mit der Gehilfenforderung gefunden werden. Ein Weg, auf dem man zu einer Verständigung kommen könnte, ist für die Prinzipalität nicht sichtbar. In einzelnen Orten, so auch in Leipzig, habe man mit Stelluna kürzester Frist Lohnerrhöhung gefordert. Sollten hier etwa während der Verhandlung Streiks und passive Resistenz angedroht werden, dann würde sich die Prinzipalität veranlassen sehen, das Total zu verlassen. Was die Fortzahlung der Entschädigung für Verfürtarbeiter anbelangt, so mußte prinzipalitätsmäßig erklärt werden, daß unter keinen Umständen mit einer Verlängerung der Zahlung dieser Entschädigung zu rechnen sei. Dieser Beschluß ist zu einer ganz anderen Zeit unter wesentlichen niederen Löhnen gefaßt worden. Die Prinzipalität ist darauf eingegangen, weil man ihr wiederholt erklärt habe, es sei von Reich wegen mit einer allgemeinen Einführung einer solchen Entschädigung zu rechnen; das ist trotzdem bisher nicht eingetreten. Bei verminderter Produktion und bei ständigem Steigen der Spesen ist es unmöglich, solche außerordentlichen Lasten weiter zu tragen. Bereits

bei der letzten Tarifberatung hatte diese Angelegenheit schon eine große Rolle gespielt; sie betrug eigentlich das einzige Attribut aus der Verhandlung für die Prinzipalität. Unter keinen Umständen wird die Prinzipalität auf Fortzahlung dieser Entschädigung eingehen.

Ein weiterer Gehilfenredner meint, daß die Prinzipalität die allgemeine Lage verneine. Die Gehilfenschaft sei nicht pessimistisch bei Beurteilung der Lage. Sie wisse, daß uns nur Arbeit retten könne, und sie glaube, daß in unserem Gewerbe auf gearbeitet wird. Könne uns nur die Arbeit retten, dann müsse das Gewerbe vor jeder wirtschaftlichen Erschütterung verschont bleiben. Das setzt aber voraus, daß der Arbeiter durch entsprechende Ernährungsweise in die Lage versetzt wird, wirklich fleißig arbeiten zu können; hieran fehlt es zur Zeit noch. Deshalb müssen die Löhne erhöht werden. Die Arbeiterchaft wird die Wirkung der Bestimmungen über die Wiederumsetzung in erster Linie zu tragen haben. Wir bestreiten nicht, daß einige Artikel im Preise gestiegen sind; das will aber nicht viel bedeuten, kommt die Gehilfenschaft nicht in den Friedenszustand zurück, um leben zu können, so werden auch die Anhänger der Tarifgemeinschaft auf der Ansicht kommen müssen, daß diese uns materiell nicht helfen kann. Dieser Zustand braucht nicht einzutreten, wenn die Prinzipalität hier ein Entgegenkommen bekundet. Wäher haben wir unsere Kollegen mit den bisherigen geringen Zugeständnissen beruhigt; mit der besseren Beschäftigung des Gewerbes darf aber doch auch die Gehilfenschaft einen Anteil davon beanspruchen. Der Forderer sei nach Auffassung der Prinzipale zurückgegangen. Wir haben hier in einer Kurze dargestellt, wie die Preise gestiegen sind; während die Löhne um 70 Prozent gestiegen sind, sind die Lebensmittel nach Calwer um 102 Prozent gestiegen. Die Wohnungsverhältnisse sind dabei nicht berücksichtigt. Ein solcher Zustand ist auf die Dauer unhaltbar. Erschütternde Bilder sieht man über den Zustand im Haushalt vieler Gehilfenfamilien. Der Gehilfenvertreter ist es gelungen, den im November abgeschlossenen Tarif zur Annahme zu bringen. In den Tarifverhandlungen ist uns von Prinzipalitätsseite gesagt worden, in einigen Wochen siehe das deutsche Volk vor dem Zusammenbruch; wir Gehilfen haben daran nicht geglaubt, und wir haben Recht behalten. Wir haben Vertrauen auf die deutsche Volkskraft. Der Geschäftsausschuss der Buchdruckereien gestattete den Prinzipalen, höher zu zahlen. Die Lust, die Druckerien zu verkaufen, ist jetzt sehr zurückgegangen. Mehrfach haben die Prinzipale uns erklärt, daß man einsehe, daß die Gehilfen mit ihrem Lohn nicht auskommen könnten. Der gute Wille, höhere Löhne zu zahlen, ist auf Prinzipalitätsseite vielfach vorhanden; man soll sie hieran nur nicht hindern. Neben ist vielfach vorkommend geworden bei Behörden und Vereinen, um Arbeit zu schaffen und entsprechende Preise dafür zu bekommen. Glaubt die Prinzipalität, der Gehilfenforderung gegenüber ablehnen zu bleiben, so wird auch in der Gehilfenschaft ein anderer Ton Platz greifen, was wir bebauern müßten. Es ist bestimmt mit einer weiteren Steigerung des Lebensunterhalts zu rechnen. Winnen kurzum tritt eine wesentliche Erhöhung der Miete ein. Wo soll das hergenommen werden? Sieht die Prinzipalität das nicht ein, dann muß es zu wilden Bewegungen kommen. Wir haben eine materielle Verbesserung zu beanspruchen, auch auf Grund unserer Leistungen. Mit Fortzahlung der Wirtschaftsbetriebe auf ein Wertesjahr ist uns nicht gedient; es muß mehr gezahlt werden. Eine Menge Prinzipale will auch höher lösen, aber sie verlangen einen Beschluß des Tarifsausschusses. Die Erhöhung der Sozialzuschläge ist für eine Reihe von Orten abgelehnt worden, es muß deshalb gehilfenseitig bestimmt bestritten werden, daß mit der Erhöhung der Sozialzuschläge eine allgemeine Lohnerrhöhung verbunden war; richtig ist vielmehr, daß es sich nur um örtliche Ausläufer gehandelt hat. Was die Entschädigung bei Verfürtarbeitern anbelangt, so soll anerkannt werden, daß die Einwendungen der Prinzipale nicht ganz unberechtigt sind; man wird deshalb dafür nach einem anderen Vorschlag suchen müssen. Die Zahlen für den Lebensunterhalt sind seitens des ersten Gehilfenredners bestimmt viel zu niedrig angegeben worden. Er appelliert an das Gerechtigkeitsgefühl der Prinzipale. Den berechtigten Wünschen der Gehilfen muß Rechnung getragen werden.

Ein weiterer Prinzipalredner erklärt, daß es schwer sei, der Gehilfenforderung die Auffassung der Prinzipalität zur Gehilfenforderung klar zu machen. Die Prinzipalität sei aber gezwungen, den Standpunkt einzunehmen, den der erste Prinzipalredner zur Sache bereits eingenommen hätte. Es ist erfindlich, daß die Arbeitslosigkeit eine gute ist. In Wahren sei dies daequent nicht der Fall. Wenn nur 1100 Arbeitslose vorhanden sind, dann würde ein großer Teil davon auf den Säcken fallen. Die Arbeitsverhältnisse im Süden sind nichts weniger als zufriedenstellend, und deshalb kann der Gehilfenforderung nicht entgegengetreten werden. Für den Süden besteht nicht die Möglichkeit, ins Ausland zu fliehen; durch teure Frachtpreise sei ein verbilligtes Produzieren unmöglich gemacht. Eine Erhöhung auf die Druckpreise sei ebenso bestimmt ausgeschlossen. Wo es sich um Verlagsdruckerei handle, können die Verkäufere höhere Preise für die Bücher nicht fordern. Auch die Behörden sind nicht gewillt, höhere Preise zu zahlen, vielmehr suchen sie nach billigeren Druckern, ohne Rücksicht darauf, ob die Firmen tariflos sind. In seinem Kreise behauptet Mehner, wer niemand daran gehindert, aus freier Entschädigung höhere Löhne zu zahlen. Niemand ist etwa durch Zahlung einer Konventionstrafe hieran gehindert worden. Für die Erhöhung der Sozialzuschläge ist nirgend ein Anzeichen gefunden worden. Das alles zwingt zur Ablehnung der Gehilfenforderung. Alle neu entstehenden Lasten mit höheren Löhnen auszugleichen, sei auf die Dauer nicht möglich; da werden andere Wege besprochen werden müssen. Wenn man an die soziale Einsicht der Prinzipale appelliere, so liege kein Anlaß vor, nicht dem

entsprechend zu handeln, wenn die Möglichkeit bestünde, dies tun zu können. Selbst wenn wir unsere Preise steigern wollten, so würde die Entwicklung doch nur dahin gehen, daß die Aufträge wieder zurückgehen müßten, und daß die angeleglich günstige Geschäftslage sich ins Gegenteil verkehren würde. Die Notlage der Gehilfen würde dadurch nur noch eine größere werden. Sind die Betriebe nicht mehr leistungsfähig, dann leidet die Gehilfenschaft darunter am meisten. Wenn einzelne Prinzipale den Gehilfen erklärt haben, daß eine Bewilligungsmöglichkeit vorhanden sei, so muß man annehmen, daß diese Herren nicht zu rechnen verbleiben. Die Wirtschaftlichkeit der Betriebe gehe fortgesetzt zurück. Wird der Forderung der Gehilfenschaft ein Widerstand entgegengeleitet, so geschieht dies im Interesse der Erhaltung der Betriebe, womit auch der Gehilfenschaft gedient ist. Die Bilanz derjenigen Betriebe, die nicht nebenher noch Verlagsgeschäfte führen, beweisen dies. Nicht Engerstand zwingt zur Ablehnung der Gehilfenanträge, sondern die realen Tatsachen zwingen uns dazu. Wir müssen nach einem Ausweg suchen, aber in einer dauernden Erhöhung der Löhne kann dieser nicht liegen. Mehner befragt sich auch über mancherlei Unterlassung der Gehilfenschaft bei Durchführung des Preisstarkis und schließt seine Ausführungen damit, daß die von der Gehilfenschaft aufgestellten Anträge von den Betrieben nicht zu erfüllen sind.

Der nächste Gehilfenredner nimmt darauf Bezug, daß die Prinzipalvertretung in bestimmter Form erklärt habe, daß keinerlei Aussicht bestehe, die Entschädigung für Kurzarbeit weiter zu zahlen. Gehilfenseitig sei aber bereits bei der Tarifarbeit nicht etwa anerkannt worden, daß mit Ende Juni diese Entschädigung ohne weiteres aufzuhören habe. Unser Gewerbe sollte doch seine Stellungnahme zu dieser Angelegenheit nicht davon abhängig machen, daß solche Dinge nur behördlich zu erledigen sind. Wir haben diesen Beschluß, der zur Einführung dieser Entschädigung führte, freudig begrüßt, weil wir der Meinung waren, daß diese Entschädigung im Geiste einer Tarifgemeinschaft gelegen war, und daß sich die Teilung des Verlustes aus Verfürgung der Arbeitszeit auf beide Teile aus der Tarifgemeinschaft ohne weiteres ergebe. Der Fortfall dieser Entschädigung würde eine außerordentliche Verschlechterung der verfürzt arbeitenden Gehilfen bedeuten. Es ist dies eine Frage von hoher sozialer Bedeutung. In Leipzig z. B. stiege die Zahl der Kurzarbeiter dauernd und sei von etlichen 50 in den letzten Wochen auf 95 gestiegen. Neue Verfürzungen seien angeblidat. Derselbe sei auch vom Schlichtungsausschuss festgestellt worden, daß zur Verfürzung der Arbeitszeit ein Anlaß nicht vorliegen habe. Es ist früher auch schon einmal in der Tarifgemeinschaft anerkannt worden, daß man der Gehilfenschaft auf die Dauer nicht zumuten könne, die Folgen der Arbeitslosigkeit allein zu tragen; infolgedessen müsse an der Fortzahlung dieser Entschädigung festgehalten werden. Vollbeschäftigte Betriebe sollten einfach in Form einer Umlage an die Tarifgemeinschaft beihilflich sein, verfürzt arbeitenden Gehilfen die Lebensmöglichkeit zu gewährleisten. Neben unterstreicht im übrigen noch einmal die Ausführungen der Gehilfenschaft und glaubt, daß das Gewerbe eine höhere Lohnzahlung vertritt, während der Arbeiter ohne diese nicht existieren kann, und Kurzarbeiter geradezu am Hungertuche nagen müßten. Eine Umlage zum Gehilfenforderung würde zu unabwehrbaren Folgen führen. Die in der Zwischenzeit entstandenen Konstellationen, so bedauerlich sie sind, beweisen uns, daß die Gehilfenschaft der Auffassung ist, daß sie auf anderem Wege zur Befriedigung berechtigter Wünsche nicht mehr kommen kann. Jede große Auseinandersetzung zwischen den Parteien müßte aber letzten Endes doch beide Parteien wieder zusammenführen. Deshalb darf die Prinzipalität an ihrem abfolut abtönenden Standpunkt nicht festhalten.

Ein Prinzipalredner meint, daß der Appell der Gehilfenvertretung an das soziale Gewissen und an das Gerechtigkeitsgefühl der Prinzipale nicht notwendig sei, da die Prinzipalität bemüht gewesen sei, ihre Gehilfen auch in schwerer Zeit über Wasser zu halten, und man sei vielfach trotz Arbeitsmangel nicht zu verfürzter Arbeitszeit übergegangen. Wenn unser Gewerbe, wie so manches andere, dazu in der Lage wäre, mehr zu zahlen, so würde es auch an dem guten Willen der Prinzipale nicht fehlen. Unser Gewerbe ist, wie schon von Gehilfen seit betont wurde, in erster Linie ein Kulturgewerbe. Der Verlagsbuchhandel ist bestimmt am Ende seiner Leistungsfähigkeit. Mehner läßt dies nachzuweisen aus eigenem Betriebe, der mit ausgedehntem Verlagsgeschäft verbunden ist. Die Preise für Bücher hätten eine derartige Höhe erreicht, daß der Verlagsbuchhandel nicht mehr weiter könne. Auch die Verleger haben sich von dem Rückgang des Verlagsbuchhandels unmaßig eingewirkt. Wissenschaftliche Werke können nicht mehr zu diesen Preisen herausgegeben werden. Was die Neuerung von Prinzipalen anbelangt, die nach Angabe der Gehilfen dahingehen soll, daß man auch mehr Lohn zahlen würde, wenn man tariflich nicht gebunden sei, so könne er aus seinem Kreise nachweisen, daß z. B. die eine Ortsgruppe ein altes „Mein“ den Gehilfenforderungen gegenüberstelle, und daß andere Gruppen erklären, daß weitere Lohnerrhöhungen nicht getragen werden könnten. Wenn man ferner gehilfenseitig saae, daß dies Zeitungsgeerbe es ertragen könne, so trifft auch dieses für eine ganze Reihe kleiner Zeitungen nicht zu; vielfach werden die Zeitungen nur aus Notwendigkeit erhalten. Was die Provinz-Prinzipale anbelangt, so sollte man verstehen, wenn sie saagen, sie kämen hier nicht entgegen zu Gehört. Wenn man die Gehilfenforderungen hört, die auch noch auf die Verhältnisse A ausgedehnt werden sollen, so muß dies den schärfsten Widerstand der Provinz-Prinzipale herausfordern. Die Provinz-Prinzipale erklären gegenüber solchen Forderungen, daß dies nur ein Wunsch der Großstadt Gehilfen sei. Die Provinz-Druckereien hätten schwer zu kämpfen, und deshalb besteht nicht die Möglichkeit, die aufgestellten Ge

hilfsforderungen zu erfüllen, und er empfiehlt deshalb dringend, nicht zu erfüllende Wünsche fallen zu lassen.

Der nächste Gehilfenredner behandelt im wesentlichen die besonderen Verhältnisse der Großstädte und bezieht die gegenständlichen Auffassungen hervor, die über Seine der Kreise für den Lebensunterhalt auf der einen Seite und über fortwährende Erhaltung der Lebensbedingungen auf Gehilfenseite zum Ausdruck gekommen sind. Er meint, daß die Ausstellungen auf Prinzipalsseite selbst durch Ausstellungen der „Zeitchrift“ entsprechende Widerlegung finden, da man erst in der jüngsten Zeit dort von einer solchen Verteuerung der Lebensbedingungen berichtet hätte, während die Lohn-erhöhungen hinter diesem Satz wesentlich zurückgeblieben sind. Der Redner verweist auch auf prinzipalspezifische Zustände, mit denen aufzuerstet wird, die Gehilfen zum Minimum einzuführen. Auch ist den Prinzipalen verboten worden, höhere Löhne zu zahlen. Diesem Verbot, die in diesem Sinne auf Prinzipalsseite gefaßt worden sind, sei Redner bereit, vorzubringen. Das sind Aufforderungen an die Prinzipalsseite, die als tarifmäßig bezeichnet werden müßten. Bei unseren Löhnen sei es verständlich, wenn die Gehilfen zu anderen Verufen übergehen, denn z. B. in Berlin leben noch 32 Gewerbe in Bezug auf die Lohnhöhe vor den Buchdruckern; darunter befinden sich auch ungelernete Arbeiter. Nach Ausfühnungen der Prinzipalsseite sollen die Gehilfen der Lohnklasse A zumeist bei den Eltern wohnen; man überlebe aber ganz und gar, was die Eltern dieser jungen Leute während der Lehrzeit bei dem geringen Kostgelde an Opfern aufgebracht haben. Unsere Forderungen sind mit einer einfachen Handbewegung von Prinzipalsseite nicht abzuweisen. Im Gegensatz zu Prinzipalsäußerungen über die schlechte Stellung des Buchhandels könnte man in Gehilfenkreisen Nachweise für sehr ansehnliche Buchhändlergewinne führen. Redner erachtet die Prinzipalsität, die Gehilfenforderung nicht von dem Standpunkte aus zu behandeln, daß man nicht anders könne; es müsse nur der Wille zur Bewilligung der Gehilfenforderung ausgedrückt werden. Damit ist die Mittagspause herannetommen.

Die Prinzipalsvertretung erklärt, daß sie in eine Sonderberatung einzutreten wünsche, und wird der Zustimmung des Plenums deshalb bis auf 8 Uhr mittags vertagt.

Nachmittags-Sitzung.

Nach Eröffnung der Nachmittags-Sitzung wird namens der Prinzipalsvertretung durch einen Redner der Prinzipalsität folgende Erklärung abgegeben:

Wir haben in eingehender Beratung die Vorschläge und Forderungen der Gehilfenschaft geprüft. Und wir haben finden müssen, daß eine ausreichende Begründung dafür in keiner Weise gegeben wurde. Wir haben zurzeit einen tariflichen Lohn, der seit vorigen Herbst gilt; dazu kam im Februar d. J. außerhalb des Tariflohn eine einmalige Wirtschaftsbefehle, die durch Beschluß ausdrücklich festgelegt wurde. Diese Wirtschaftsbefehle wurde dann ein zweites Mal gewährt und läuft am 31. Juli ab. Es liegt zurzeit gar keine Veranlassung vor, wenn wir nicht auf etwaige Veränderungen in der Zukunft jetzt schon vorkühnweise Rücksicht nehmen wollen, von den bestehenden Verhältnissen abzuweichen. Die zukünftige Entwicklung ist noch viel zu ungewiß, und kann daher auch noch nicht in Rechnung gestellt werden. Dazu kommt noch, daß zurzeit von einer Steigerung der Kosten der Lebenshaltung gegenüber dem Februar d. J. in keiner Weise die Rede sein kann. Alle statistischen Feststellungen weisen klar einen Rückgang der Preise auf. Infolgedessen sind die Prinzipale der Auffassung, daß wenn das Schiedsgericht schon im Februar festgestellt hat, daß keine Veranlassung zu einer Teuerungszulage vorliegt, dies heute noch viel weniger der Fall sei. Sollte durch die zukünftige Entwicklung, die wir nicht voraussehen können, und es ja auch ganz anders kommen kann, als man heute denkt, wenn also vielleicht wirklich bis zum Herbst eine Steigerung eintreten würde, dann wird ein Recht auf eine neue Beratung vorhanden sein. In der jetzigen Zeit dagegen ist eine Notwendigkeit zur Berücksichtigung der Forderungen der Gehilfen in keiner Weise gegeben.

Von Gehilfenseite wird darauf erwidert, daß die Gehilfenvertretung eine solche Erklärung allerdings nicht erwartet hätten. Nach den entgegengesetzten Äußerungen verschiedener Prinzipalsredner in der Vormittags-Sitzung wäre zum mindesten zu erwarten gewesen, daß die Prinzipale in eine objektive Prüfung der Verhältnisse eintreten würden. Es sei daher notwendig, auf die Begründung in dieser Erklärung näher einzugehen. Es sei mit vollem Recht schon von Gehilfenseite darauf hingewiesen worden, daß die Gehilfen bis jetzt überhaupt den Lohn bei weitem nicht erhalten haben, den sie gefordert und zum Leben notwendig haben. Schon eine kurze Zusammenfassung der notwendigen Lebensbedürfnisse der Arbeiter beweist, daß deren Preise in einem ganz ungünstigen Verhältnis zu ihren Löhnen stehen. Süßfrüchte, Fett, Fleisch, Eier, Milch, Margarine, Kartoffeln sind fast durchweg um das 10- bis 15- und teilweise sogar um das 20fache höher als im Frieden, während der Lohn nur um das 7- bis 8fache gestiegen ist. Erhöhen stellen sich die Prinzipale auf den Standpunkt, daß die Arbeiter unter solchen Verhältnissen weiter leben sollen. In dieser Hinsicht zeigen die Prinzipale in Österreich ganz anderes Verständnis für die Notlage der Gehilfen. Die deutsche Gehilfenschaft hat während des Krieges und auch nachher gebungert. Die Prinzipale haben selbst schon zugegeben, daß wir während des Krieges erheblich zurückgefallen sind. Das große Manko ist bis jetzt noch nicht nachgeholt worden. Wohl gibt es jetzt alles zu kaufen, was man braucht, aber die Prinzipale verweigern den Gehilfen die Mittel dazu. Es ist ausgeschlossen, daß hierüber das letzte Wort gesprochen sein kann. Wenn von Prinzipalsseite

auf Wortkommisse in letzter Zeit hingewiesen wurde und die Meinung geäußert werde, daß auf Gehilfenseite hätte manches verhindert werden können, da müßte doch gesagt werden, daß gerade das Verhalten der Prinzipale das Vertrauen zur Tarifgemeinschaft in der Gehilfenschaft untergrabe. Unter den Nachwirkungen des Krieges habe gerade das Buchdruckgewerbe am wenigsten gelitten, und zwar nicht zuletzt durch die Besonnenheit der Arbeiterseite. Wenn in letzter Zeit darin manches anders geworden ist, dann sind die Prinzipale selbst daran schuld. Während des Krieges wurde von der Gehilfenschaft viel Entgegenkommen bewiesen und ihnen von Prinzipalsseite manches Versprochen gemacht; aber alle diese Versprechungen werden nun nicht gehalten. Es wäre Vorentscheid, wenn man bestreiten wollte, daß auch die Unternehmer im Buchdruckgewerbe an der Preisüberhöhung Anteil haben. Die Gehilfenschaft hat in diese Verhältnisse einen ziemlich tiefen Einblick; sie weiß daher, daß es nicht unmöglich ist, ihre Forderungen zu erfüllen. Und unter Berücksichtigung dessen, was an der Gehilfenschaft gesündigt worden ist, muß unter allen Umständen wieder vieles gut gemacht werden, damit die Familien der Gehilfen auch wieder ein Leben führen können, das wenigstens noch des Lebens wert ist.

Der nächstfolgende Prinzipalsredner meint, daß, wenn geschlüsselt erklärt wurde, daß in Berlin die Buchdruckergehilfen gegenüber anderen gewerblichen Arbeitern mit dem Lohn an 33. Stelle stünden, man ebenso gut sagen könnte, daß die Buchdrucker-Prinzipale noch nicht an 50. Stelle stehen. Für die Prinzipale in der Provinz trifft dies bestimmt zu. Die Buchdrucker stehen sich in ihrer ärgeren Zahl schlechter, wie fast alle anderen Berufe. Wir leben alle unter der gegenwärtigen Zeit. Heute morgen schon ist erklärt worden, daß die Prinzipalsität die Forderung der Gehilfen nicht bewilligen könnte. Noch ehe die Lokalausschläge bekannt geworden seien, haben ihm die Provinzprinzipale als ihrem Vertreter schwere Vorwürfe über mancherlei Vertretung der Prinzipalsinteressen in der Provinz gemacht. Das war vor der Bewilligung der Lokalausschläge. Inzwischen sind über 400 Orte ganz wesentlich durch erhöhte oder neue Lokalausschläge belastet worden. Die ihm vorgelegten Beschlüsse habe er damit abgetan, daß er erklärt habe, daß dafür die Wirtschaftsbefehle im Juli aufhöre. Das entspricht auch einem einstimmig gefaßten Beschlusse des Tarifausschusses; auch über die Höhe der Wirtschaftsbefehle ist diese einstimmige Beschlusfassung herbeigeführt worden. Diese Summe konnte durch den Preisstarb bestimmt nicht ausreichen werden. Die Wirtschaftsbefehle muß deshalb aufhören; es muß aber daneben noch versucht werden, die kleineren Orte irgendwie zu entlasten. Die kleinen Prinzipale vertreten die Ansicht, daß unter solchen Umständen die Tarifgemeinschaft und der Deutsche Buchdrucker-Bereich für sie keinen Wert habe. Auch ist in kleineren Städten den Preissteigerungen weit schwerer entgegenzutreten, als in Großstädten. In kleineren Orten besornt man durch ein Vorziehen gegen solche Schleudrer elementlich vor deren Gefährlichkeit. Die Preissteigerung der Umsatzsteuer drückt die Prinzipalsität besonders schwer; deshalb ist ein weiteres Entgegenkommen wie bisher nicht möglich. (Schluß folgt.)

Aus unserer Bewegung im Stein- druck- gewerbe

Augsburg.

Wenn man das gewerkschaftliche Zusammenarbeiten der hiesigen Kollegenchaft der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen mit den Gehilfen im Lithographie- und Steindruckgewerbe und den Buchbindern verfolgt, glaubt man von dem Industrie-Verband nur noch einen Steinwurf weit entfernt zu sein. Tatsache ist, daß die in den drei oben genannten Verbänden organisierten Kollegen und Kolleginnen im guten Verhältnis zu einander stehen, denn sich auch die Augsburger Buchdrucker erfreulicherweise wesentlich nähern, um die neuerlich gefaßten Beschlüsse Südbayerischer Gewerkschaftsvertreter auf Grund der gezeichneten Richtlinien vom Münchener Gewerkschaftskongress wahrzunehmen.

Eine Sitzung aller hiesigen Betriebsräte bildete den Auftakt zu diesem Begehren. Das Zusammengehen mit den Gehilfen bei unserer Wirtschaftsbefehle-Forderung zeichnte schon einen guten Erfolg. Da der Tarifvertrag bei der Firma Güttenberg und Waldfabrik H. Burger mit dem 31. März abgelaufen war, erreichten wir für die beiden Monate April und Mai eine Wirtschaftsbefehle von 85 bzw. 40 Prozent des Gehilfenlöhnes von 75 Mt.

Dieses beträgt für: männliche verheiratete und ledige Hilfsarbeiter über 24 Jahre 63,75 Mt., für ledige unter 24 Jahren 66,25 Mt., für Eingelernten und Vogenfängerinnen 41,25 Mt., für Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahre 37,50 Mt., für männliche und weibliche unter 18 Jahre 30.— Mt.

Zu gleicher Zeit haben wir auch der Firma einen Tarifnachtrag unterbreitet mit der Revision der Grundlöhne für die Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahre und dem Maschinenpersonal. Wir erreichten bei allen eine wöchentliche Zulage von 5.— Mt. Somit betragen die Wochen- resp. Grundlöhne der Eingelernten über 100 Zentimeter Format 130.— Mt., unter 100 Zentimeter Format 125.— Mt.; Vogenfängerinnen über 100 Zentimeter Format 125.— Mt., unter 100 Zentimeter Format 125.— Mt., Eingelernten an Summiermaschinen 118.— Mt., Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahre nach einjähriger Tätigkeit 115.— Mt., der Hilfsarbeiterin erhält eine Lohnzulage von 25 Mt., somit 210.— Mt.

Zu den bestehenden Grundlöhnen erhalten sämtliche Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen mit Wirkung ab

4. Juni von dem Höchstatz der Gehilfen (15 Mt.) weitere prozentuale Teuerungszulagen pro Woche: männliche verheiratete und ledige Hilfsarbeiter über 24 Jahre 12,75 Mt., ledige unter 24 Jahre 11,25 Mt., Eingelernten und Vogenfängerinnen 8,25 Mt., Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahre 7,50 Mt., männliche und weibliche unter 18 Jahre 6.— Mt.

Bei der Festsetzung von neuen Teuerungszulagen oder Wirtschaftsbefehle der Gehilfen erhalten sämtliche Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen die festgelegten Prozentsätze von dem Höchstatz der Gehilfen.

Diese Vereinbarung hat Gültigkeit bis zum 31. Mai 1922.

Für die übrigen gemischten Betriebe wurden Vereinbarungen getroffen, wonach das Steindruckhilfspersonal nach den Sätzen des Reichstarbs entlohnt und auch alle übrigen Bestimmungen sinngemäße Anwendung finden!

Mit diesem neuen Abschluß im Augsburger Stein- druckgewerbe wurde wieder ein weiterer Schritt nach vorwärts gemacht, der Dank der gewerkschaftlichen Disziplin und Geschlossenheit möglich war.

Viele Fragen sind noch nicht gelöst und manches (siehe sich noch verbessern, wenn die Geschlossenheit im gesamten graphischen Gewerbe eine noch bessere wäre.

Haile (Saale).

Durch Vereinbarung vom 21. Februar d. J. zwischen den Firmen Carl Wernicke, Max Koblhoff und der Ortsverwaltung trat am 6. Juni die Provinzial-Abtschlagsdifferenz gegenüber den Leislaer Löhnen ein. Dieses Abkommen hat Gültigkeit bis zum 31. Juli 1921. Betreffs der Ferienruhe und Arbeitszeit konnte in den Februar-Verhandlungen für das Hilfspersonal keine günstigere Regelung getroffen werden. Diese Fragen wurden in Ansehung an den Buchbindearbeitersitzung, da unter Hilfspersonal seit dem Jahre 1919 nach diesem Tarife entlohnt wird. Die Verwaltung hat diese Lösung erwählt, um es nicht zu unliebsamen Differenzen kommen zu lassen. Nach Ablauf des oben angegebenen Termins muß allerdings der Vorberuna des Hilfsper-sonals in Bezug auf Ferien und Arbeitszeit mehr Rech- nung getragen werden.

Eingegangene Druckschriften

Vom Verband der Deutschen Buch- drucker: Bericht über das Jahr 1920. Berlin 1921.
Von der Berliner Gewerkschaftskom- mission: 31. Jahrbuch und Kassenericht für 1920. Berlin 1921. Selbstverlag.

Briefkasten

W. in C. Sie erhalten zu Quartalsbeginn Rech- nung. Bis dahin gebulden Sie sich wohl mit der Zahlung.

Anzeigen

Zahlfstelle Leipzig.

Achtung! Steinschleifer und Zinkschleifer Leipzig! Montag, den 4. Juli, nachmittags 4 Uhr, Versam- mung im „Pantheon“, Dresdenerstr. 20 (Gast- stube). Die obigen Kollegen aller Betriebe werden aufge- fordert, vollzählig an dieser Versammlung teilzunehmen.

Achtung! Allen Lohninhabern zur Kenntnis, daß die Prämien- Geschenke vom Preissteuern und Preisrücklagen gegen Ab- rabe des Lohes in unserem Büro, Tauchaerstr. 19/21 U, abgeholt werden können. Preise erhalten, wer zwölf und mehr Gesel gekonhen hat (Damenkegeln) und alle hiesigen Schützen, welche 23 und mehr Minne ge- schossen haben. Das Bestkomitee.

Unserer lieben Kollegen Anna Bentisch nebst ihrem Pränkiam Max Koad zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Zahlfstelle Bauken.

Unsern lieben Kollegen Erich Minkert nebst Fr. Braut zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Mitglieder der Zahlfstelle Potsdam.

Zur Verboduna unseres Mitallebes Amalie Göth mit Herrn Josef Bierchenk herzlichsten Glückwunsck. Zahlfstelle Cassel.

Unserem lieben Kollegen Heinrich Rahn nebst seiner lieben Braut Fr. Käthe Kolländer zur Ver- mählung am 2. Juli 1921 die herzlichsten Glückwünsche und ein dreifaches Hoch.

Gelt, Heiner, wo aufschte? Des Späkel löschst e Häfel!! Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlfstelle Ludwigshafen a. Rh.

Unserem lieben Kollegen Heinrich Rahn nebst seiner lieben Braut Fr. Käthe Kolländer zur Ver- mählung am 2. Juli 1921 die herzlichsten Glückwünsche und ein dreifaches Hoch.

Gelt, Heiner, wo aufschte? Des Späkel löschst e Häfel!! Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlfstelle Ludwigshafen a. Rh.

Unserem lieben Kollegen Heinrich Rahn nebst seiner lieben Braut Fr. Käthe Kolländer zur Ver- mählung am 2. Juli 1921 die herzlichsten Glückwünsche und ein dreifaches Hoch.

Gelt, Heiner, wo aufschte? Des Späkel löschst e Häfel!! Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlfstelle Ludwigshafen a. Rh.

Unserem lieben Kollegen Heinrich Rahn nebst seiner lieben Braut Fr. Käthe Kolländer zur Ver- mählung am 2. Juli 1921 die herzlichsten Glückwünsche und ein dreifaches Hoch.

Gelt, Heiner, wo aufschte? Des Späkel löschst e Häfel!! Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlfstelle Ludwigshafen a. Rh.

Unserem lieben Kollegen Heinrich Rahn nebst seiner lieben Braut Fr. Käthe Kolländer zur Ver- mählung am 2. Juli 1921 die herzlichsten Glückwünsche und ein dreifaches Hoch.

Gelt, Heiner, wo aufschte? Des Späkel löschst e Häfel!! Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlfstelle Ludwigshafen a. Rh.

Unserem lieben Kollegen Heinrich Rahn nebst seiner lieben Braut Fr. Käthe Kolländer zur Ver- mählung am 2. Juli 1921 die herzlichsten Glückwünsche und ein dreifaches Hoch.

Gelt, Heiner, wo aufschte? Des Späkel löschst e Häfel!! Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlfstelle Ludwigshafen a. Rh.

Unserem lieben Kollegen Heinrich Rahn nebst seiner lieben Braut Fr. Käthe Kolländer zur Ver- mählung am 2. Juli 1921 die herzlichsten Glückwünsche und ein dreifaches Hoch.

Gelt, Heiner, wo aufschte? Des Späkel löschst e Häfel!! Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlfstelle Ludwigshafen a. Rh.